



Entscheide des Gemeinderates

Anlässlich seiner Sitzung vom 02. Oktober 2024 hat der Gemeinderat folgende Entscheide getroffen:

Totalrevision Gemeindeordnung, Teilrevision Reglement für das Landkreditkonto

Im Rahmen der Vernehmlassung für die neue Gemeindeordnung und das neue Reglement für das Landkreditkonto gingen drei Vernehmlassungen ein. Der Gemeinderat hat diese geprüft und in der Folge Anpassungen an die Kompetenzen vorgenommen:

Gemeindeordnung

- Die Kompetenz des Gemeinderates für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben wurde von CHF 200 000 auf neu CHF 150 000 pro Rechnungsjahr reduziert.

Landkreditkonto

- Die Kreditkompetenz des Gemeinderates wurde von CHF 5 000 000 auf neu CHF 3 000 000 reduziert.

Ausserdem hat der Gemeinderat Art. 11 Abs. 2 wieder in die neue Gemeindeordnung aufgenommen. Dieser lautet wie folgt:

- Für die Rechnungsprüfungskommission und das Wahlbüro ist eine stille Wahl möglich. Sie ist mit der Wahlausschreibung anzukündigen. Gehen bis zum Ablauf der gesetzlichen Eingabefrist gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. Andernfalls findet die Wahl an der Urne statt.

Die neue Gemeindeordnung sowie das teilrevidierte Reglement für das Landkreditkonto werden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen VernehmlasserInnen für die aktive Mitarbeit

Umbau Schiffsanlegestelle gemäss BehiG

Nach erfolgreichem Plangenehmigungsverfahren beim Bund und abgeschlossenem Submissionsverfahren hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung die notwendigen Arbeiten an die Firma Karl Geiges AG, Warth, für CHF 228 381.15 inkl. MWSt. vergeben.

7. Oktober 2024/ra